

413.250.33

Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarstufe

(vom 8. Februar 2012)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 und § 14 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999¹,

beschliesst:

Aufnahme-
verfahren

§ 1. Das Aufnahmeverfahren umfasst eine Aufnahmeprüfung und eine Eignungsabklärung.

Aufnahme-
prüfung und
Probezeit

§ 2. Aufnahmeprüfung und Probezeit richten sich nach den §§ 1–15 des Reglements für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 13. Januar 2010².

Eignungs-
abklärung

§ 3. ¹ An die musikalischen, sportlichen oder tänzerischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten werden besondere Anforderungen gestellt.

² Die Abklärung dieser Fähigkeiten (Eignungsabklärung) richtet sich nach den §§ 3 und 17 des Reglements für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe vom 13. Januar 2010³.

Aufnahme-
entscheid

§ 4. ¹ Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine K+S Klasse.

² Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme aufgrund der Aufnahmeprüfung, der Eignungsabklärung und nach Massgabe der verfügbaren Plätze. Sie kann besondere Umstände angemessen berücksichtigen.

Aufnahme in die K+S Klassen am Mathem.-Naturw. Gymn. **413.250.33**

³ Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung gemäss § 2 bestanden haben, sind im Falle einer Abweisung berechtigt, in ein kantonales Gymnasium mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarstufe einzutreten.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Das Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarstufe vom 8. Februar 2012 ist rechtskräftig und tritt am 1. April 2012 in Kraft ([ABI 2012, 259](#)).

¹ [LS 413.21.](#)

² [LS 413.250.1.](#)

³ [LS 413.250.32.](#)